



1 TÄTIGKEITSBERICHT FÜR 2019

1.1 ECKDATEN:

Geltungszeitraum vom 04.04.2019 bis 31.12.2019

Gleichstellungsbeauftragte: Clara Libal

Samtgemeinde Radolfshausen

1.2 GESETZLICHE GRUNDLAGEN:

Gleichstellungsbeauftragte sollen sich grundsätzlich für den Abbau geschlechterspezifischer Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern einsetzen.

Die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten beruht auf verschiedenen Grundlagen wie dem Grundgesetz (GG), dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, der Niedersächsischen Verfassung und dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) .

Arbeitsgrundlage für die Herstellung der Gleichberechtigung im öffentlichen Dienst der Kommunen in Niedersachsen ist das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz (NGG).

1.3 AUFGABEN UND ZIELE DER GLEICHSTELLUNGSSTELLE:

-Konkretisierung und Umsetzung von Gleichstellung und Gleichbehandlung/ Beseitigung von Diskriminierungen

-aktive Förderung und Unterstützung bei einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Arbeitszeitgestaltung, Aufteilung der Arbeitsaufgaben und Arbeitsort,

-Förderung von Führungskompetenzen

- Gleichstellungsdefizite zum Thema Kindererziehung, Pflege und Haushalt, allgemeine Fürsorgeaufgaben, ehrenamtliche Aufgaben,

Daraus ergeben sich folgende Arbeitsschwerpunkte für die Gleichstellungsbeauftragte:

-Persönliche Beratung und Unterstützung von Frauen

-Mitarbeit in Projekten, Netzwerken und Initiativen die zur Verbesserung der Gleichstellung beitragen

-Kontakt mit Vereinen, Organisationen, Verbänden und Netzwerken

- Informationen und Vermittlung an Beratungsstellen, Hinweis auf Fortbildungen und Veranstaltungen, Herausgabe von Broschüren und Informationsmaterial

- Veranstaltungen und Begegnungsmöglichkeiten organisieren zur sozialen Interaktion und zum persönlichen Austausch

- Presse und Öffentlichkeitsarbeit

- Mitarbeit in politischen Gremien, Mitwirkung in Rats- und Ausschusssitzungen
- Anfragen und Beschwerden aufnehmen und bearbeitet, an verantwortlichen Stellen weitergegeben
- Arbeitstreffen der Gleichstellungsbeauftragten
- Regelmäßige Bürozeiten - Ansprechpartner über Privatnummer und Begegnungen im Alltag
- Aktive Mitarbeit in Organisationen, Vereinen und Projekten
- Information und Öffentlichkeitsarbeit über Lokalpresse und Gemeindeblatt
- Koordinationspartner - Nachbarschaftshilfe, Senioren und Ehrenamtstätige
- Integrationsaufgaben
- Beratung und Vermittlung zu fachkompetenten Stellen zum Thema Ausbildung, Personalfragen, Arbeitssituation etc.
- Kompetenzentwicklung in verschiedenen Themenbereichen:
- Wiedereinstieg in den Beruf, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Service für Familien, Schuldenberatung, Gewalt in der Familie, Information über soziale Netzwerke zur Vermeidung von Diskriminierung und Isolation.

1.4 BEARBEITUNG DER O. G. THEMEN IN 2019

Im Jahr 2019 wurden die o. g. Aufgaben und Themenfelder verfolgt und bearbeitet.

Teilnahme an Sitzungen des Samtgemeindeausschusses und des Samtgemeinderats (u. a. am 19.09.2019) und an einer Sitzung des Schul-Jugend- und Kulturausschusses am 12.12.2019.

Kennenlernen der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und Vernetzung mit anderen Gleichstellungsbeauftragten u. a. durch Besuch bei der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Angelika Kruse und die Teilnahme an dem Arbeitstreffen der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Göttingen am 11.12.2019 von 9:00 bis 12:00 Uhr im Landkreis Göttingen.

Teilnahme an der „Kreisbereisung“ (Interview zur Situation der Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis Göttingen) (s. Anlage 2).

Teilnahme an Umfragen (z. B. zum Thema Frauen und Finanzen des Landesfrauenrat Rheinland-Pfalz e. V.)

Schriftliche Stellungnahme zu Personalangelegenheiten.

Ich bedanke mich für die aktive Unterstützung bei Frau Angelika Kruse (Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Göttingen), Frau Petra Kluge und den Mitarbeiter*innen der Samtgemeinde.

Clara Libal

Gleichstellungsbeauftragte

Samtgemeinde Radolfshausen